

15. *ersucht* den Generalsekretär, die Arbeit des Vorbereitungsprozesses der Konferenz und die Konferenz selbst mit allen gebührenden Mitteln zu unterstützen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit und die wirksame Beteiligung und Kohärenz im System der Vereinten Nationen sowie einen effizienten Ressourceneinsatz zur Behandlung der Ziele der Konferenz zu gewährleisten;

16. *beschließt*, dass die Konferenz und ihr Vorbereitungsausschuss allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder den Mitgliedern der Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation offenstehen, dass die Geschäftsordnung der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die ergänzenden Regelungen, die der Rat in seinen Beschlüssen 1993/215 vom 12. Februar 1993 und 1995/201 vom 8. Februar 1995 für die Kommission für Nachhaltige Entwicklung festlegte, auf die Tagungen des Vorbereitungsausschusses Anwendung finden und dass der Vorbereitungsausschuss die vorläufige Geschäftsordnung der Konferenz unter Berücksichtigung der hergebrachten Praxis der Generalversammlung und ihrer Konferenzen prüft und annimmt;

17. *bittet* die maßgeblichen Interessenträger, darunter die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die in der Agenda 21¹⁶³ genannten wichtigen Gruppen, an der Konferenz und an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses als Beobachter teilzunehmen;

18. *fordert*, dass die assoziierten Mitglieder der Regionalkommissionen in derselben Eigenschaft an der Konferenz und an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses teilnehmen wie für ihre Teilnahme an den 1994 und 2005 abgehaltenen Weltkonferenzen über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer festgelegt;

19. *fordert* den Generalsekretär *auf*, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Generalsekretär für die Konferenz zu ernennen;

20. *legt* den internationalen und bilateralen Gebern sowie dem Privatsektor, den Finanzinstitutionen, den Stiftungen und anderen Gebern, die dazu in der Lage sind, *eindringlich nahe*, die Vorbereitungen für die Konferenz durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung der Vorbereitungen der Konferenz zu fördern und die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, vorrangig der kleinen Inselentwicklungsländer, zu unterstützen, unter anderem durch die Übernahme der Kosten für Flugtickets der Economyklasse, Tagegeld und Flughafentransfers, und bittet um freiwillige Beiträge zugunsten der Teilnahme von Entwicklungsländern an den regionalen und internationalen Vorbereitungsprozessen und an der Konferenz selbst;

21. *betont* die Notwendigkeit einer wirksamen Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der nichtstaatlichen Organisationen und der anderen wichtigen Gruppen, und bittet um freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Teilnahme wichtiger Gruppen von Entwicklungsländern, insbesondere kleiner Inselentwicklungsländer, an den regionalen und internationalen Vorbereitungsprozessen und an der Konferenz selbst;

22. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 67/208

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.3, Ziff. 12)¹⁶⁴.

¹⁶³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁶⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatte des Ausschusses vorgelegt.

67/208. Internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/200 vom 18. Dezember 1997, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/220 vom 22. Dezember 1999, 55/197 vom 20. Dezember 2000, 56/194 vom 21. Dezember 2001, 57/255 vom 20. Dezember 2002, 59/232 vom 22. Dezember 2004, 61/199 vom 20. Dezember 2006, 63/215 vom 19. Dezember 2008 und 65/158 vom 20. Dezember 2010 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/46 vom 28. Juli 1999, 1999/63 vom 30. Juli 1999 und 2000/33 vom 28. Juli 2000,

feststellend, dass El Niño ein zyklisch auftretendes Phänomen ist, das zu ausgedehnten Naturgefahren mit möglicherweise ernsthaften Auswirkungen für die Menschheit führen kann,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Entwicklung von Strategien auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zur Verhütung, Abmilderung und Behebung von Schäden, die durch vom El-Niño-Phänomen ausgehende Naturkatastrophen verursacht werden,

in Anbetracht dessen, dass es aufgrund technologischer Entwicklungen und internationaler Zusammenarbeit möglich geworden ist, das El-Niño-Phänomen besser vorherzusagen und Präventivmaßnahmen zur Verringerung seiner schädlichen Auswirkungen zu ergreifen,

unter Berücksichtigung des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹⁶⁵, der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁶⁶ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁶⁷, insbesondere seiner Ziffer 37 i),

in Bekräftigung der Erklärung von Hyogo¹⁶⁸ und des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹⁶⁹,

in dem Bewusstsein, wie wichtig die laufenden Anstrengungen sind, die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Anpassung an den Klimawandel systematisch in die Maßnahmen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen und dabei auch die künftigen Auswirkungen des El-Niño-Phänomens bei den Aktivitäten zur Verringerung des Katastrophenrisikos und zur Anpassung an den Klimawandel zu berücksichtigen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge¹⁷⁰, insbesondere von seinem Anhang über den neuesten Stand der internationalen Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-/La-Niña-Phänomens, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, weitere Anstrengungen zur Unterstützung der von diesem Phänomen betroffenen Länder zu unternehmen;

2. *anerkennt* die von den Regierungen Ecuadors und Spaniens, der Weltorganisation für Meteorologie und dem interinstitutionellen Sekretariat für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge nach wie vor unternommenen Anstrengungen zur Unterstützung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens in Guayaquil (Ecuador) und ermutigt sie und andere Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, weitere derartige Beiträge zur Förderung des Zentrums zu leisten;

3. *begrüßt* die bisherigen Aktivitäten zur Stärkung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens durch die Zusammenarbeit mit internationalen Überwachungszentren, einschließlich

¹⁶⁵ Resolution 66/288, Anlage.

¹⁶⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁶⁷ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁶⁸ A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 1.

¹⁶⁹ Ebd., Resolution 2.

¹⁷⁰ A/67/335.

der nationalen ozeanographischen Institutionen, und befürwortet weitere Anstrengungen zur Erhöhung der regionalen und internationalen Anerkennung und Unterstützung für das Zentrum und zur Erarbeitung von Instrumenten für Entscheidungsträger und staatliche Behörden zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Beitrag, den das Internationale Zentrum zur Erforschung des El-Niño-Phänomens als Referenzzentrum für dieses Phänomen leistet, indem es unter anderem eine neue Klimadatenbank für Länder entwickelt, die dem El-Niño-/Southern-Oscillation-Phänomen ausgesetzt sind, angewandte Forschung zum Thema Klimawandel sowie Gefährdungsbewertungen im Hochland, in Küstenzonen, in Meeresschutzgebieten und in städtischen Gebieten durchführt und in der Region Amerika Fachleute schult, und befürwortet den Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse mit den Klimazentren in anderen vom El-Niño-Phänomen betroffenen Regionen;

5. *erkennt an*, dass die Weltorganisation für Meteorologie wissenschaftlich-technische Unterstützung bei der Erstellung regional abgestimmter monatlicher und saisonaler Vorhersagen leistet und insbesondere einen Konsensmechanismus für die Herausgabe aktueller Meldungen über El-Niño-/La-Niña-Bedingungen eingerichtet hat, zu dem mehrere Klimazentren beitragen, darunter das Internationale Zentrum zur Erforschung des El-Niño-Phänomens;

6. *legt* der Weltorganisation für Meteorologie in dieser Hinsicht *nahe*, die Zusammenarbeit sowie den Daten- und Informationsaustausch mit den zuständigen Institutionen weiter zu verstärken;

7. *fordert* den Generalsekretär, die zuständigen Organe, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge beteiligt sind, sowie die internationale Gemeinschaft *auf*, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu ergreifen, und bittet die internationale Gemeinschaft, zu diesem Zweck wissenschaftliche, technische und finanzielle Hilfe und Zusammenarbeit zu gewähren sowie nach Bedarf andere Zentren zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu stärken;

8. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, das System zur Beobachtung des El-Niño-/Southern-Oscillation-Phänomens beizubehalten, die Erforschung extremer Wetterereignisse fortzusetzen, die Vorhersagefähigkeit zu verbessern und eine geeignete Politik zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens und anderer extremer Wetterereignisse zu entwickeln, und betont, dass diese institutionellen Kapazitäten in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, weiter ausgebaut und gestärkt werden müssen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge“ des Punktes „Nachhaltige Entwicklung“ vorzulegenden Bericht einen Abschnitt über die Durchführung dieser Resolution aufzunehmen.

RESOLUTION 67/209

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.3, Ziff. 12)¹⁷¹.

67/209. Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/219 vom 22. Dezember 1999, 56/195 vom 21. Dezember 2001, 60/195 vom 22. Dezember 2005, 64/200 vom 21. Dezember 2009, 65/157 vom 20. Dezember 2010 und 66/199 vom 22. Dezember 2011 und unter Berücksichtigung aller anderen einschlägigen Resolutionen,

¹⁷¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatlerin des Ausschusses vorgelegt.